



Herbizideinsatz auf Biodiversitätsförderflächen und Nützlingsstreifen – bewilligte Wirkstoffe Stand Dezember 2023

Problempflanzen in Biodiversitätsförderflächen (BFF) und Nützlingsstreifen sind grundsätzlich mechanisch zu bekämpfen. Ist dies mit angemessenem Aufwand nicht möglich, dürfen in bestimmten BFF und Nützlingsstreifen ausgewählte herbizide Wirkstoffe eingesetzt werden. In der unten stehenden Tabelle sind die Problempflanzen sowie die bewilligten herbiziden Wirkstoffe zu deren Bekämpfung für jeden BFF- und Nützlingsstreifen-Typen aufgelistet. Diese Liste ist eine Zusammenfassung der aktuell gültigen Zulassung von herbiziden Wirkstoffen auf BFF und Nützlingsstreifen. **Alle Anwendungen dürfen nur als Einzelstock- oder Nesterbehandlung mit Rücken- oder Handspritze durchgeführt werden.** Eine detektionsbasierte, selektive Applikation, z.B. mit Ecorobotix, ist nicht zugelassen (siehe dazu auch die Informationsnotiz vom März 2023 unter www.blw.admin.ch > Instrumente > Direktzahlungen > Ökologischer Leistungsnachweis > Weiterführende Informationen: Dokumentation > Infonotiz «Informationsnotiz detektionsbasierte Applikation von Pflanzenschutzmitteln»).

Um Schäden an den Kulturpflanzen zu verhindern wird **empfohlen, Glyphosat und Metsulfuron-methyl mit Handspritzgeräten auszubringen.** Das sind Kleinspritzgeräte verschiedener Fabrikate, welche eine sehr genaue Dosierung der Spritzbrühe erlauben. Clopyralid und Fluzifop-P-butyl werden meist mit der Rückenspritze ausgebracht. Damit ist es möglich, grössere Nester von Ackerkratzdisteln und Quecken rasch und gezielt zu behandeln.

Die jeweils aktuelle Version dieses Merkblatts ist unter folgenden Pfaden abrufbar:

(1) www.blw.admin.ch > Instrumente > Direktzahlungen > Biodiversitätsbeiträge > Weiterführende Informationen: Dokumentation > Herbizideinsatz in Biodiversitätsförderflächen und Nützlingsstreifen.

(2) www.blw.admin.ch > Instrumente > Direktzahlungen > Produktionssystembeiträge > Beitrag für Nützlingsstreifen > Dokumentation > Herbizideinsatz in Biodiversitätsförderflächen und Nützlingsstreifen.

Biodiversitätsförderflächen (BFF) und Nützlingsstreifen – Problempflanzen – bewilligte Wirkstoffe^{1, 2, 3}

BFF- und Nützlingsstreifen-Typen	Problempflanzen								
	Blacke	Winden	Ackerkratzdistel	Giftige Kreuzkräuter	Ambrosia	Brombeeren	Herbstzeitlose	Japanischer Knöterich	Quecke
BFF und Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche: • Ackerschonstreifen • Buntbrache • Rotationsbrache • Saum auf Ackerfläche • Getreide in weiter Reihe • Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche	• Metsulfuron-methyl • Glyphosat • Triclopyr + Clopyralid ⁴ • Fluroxypyr-meptyl + Aminopyralid ⁴ • Triclopyr + Fluroxypyr ⁴	• Glyphosat	• Clopyralid • Glyphosat • Triclopyr + Clopyralid ⁴ • Fluroxypyr-meptyl + Aminopyralid ⁴ • Triclopyr + Fluroxypyr ⁴	• Fluroxypyr-meptyl + Aminopyralid ⁴	• Florasulam	–	–	• Fluroxypyr-meptyl + Aminopyralid ⁴	• Fluzifop-P-butyl • Quinalofop-P-ethyl • Cycloxydim ⁵ • Glyphosat
BFF auf Grünfläche: • Extensiv genutzte Weide • Extensiv genutzte Wiese • Wenig intensiv genutzte Wiese • Uferwiese ³ • Grünflächenstreifen entlang von Hecken und Feldgehölzen • Artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet	• Metsulfuron-methyl • Glyphosat • Triclopyr + Clopyralid ⁴ • Fluroxypyr-meptyl + Aminopyralid ⁴ • Triclopyr + Fluroxypyr ⁴	–	• Clopyralid • Glyphosat • Triclopyr + Clopyralid ⁴ • Fluroxypyr-meptyl + Aminopyralid ⁴ • Triclopyr + Fluroxypyr ⁴	• Metsulfuron-methyl • Fluroxypyr-meptyl + Aminopyralid ⁴	–	• Triclopyr + Clopyralid ⁴ • Fluroxypyr-meptyl + Aminopyralid ⁴ • Triclopyr + Fluroxypyr ⁴	• Metsulfuron-methyl	• Fluroxypyr-meptyl + Aminopyralid ⁴	–
Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	• Essigsäure (gegen einjährige und mehrjährige Unkräuter und Ungräser)								
Nützlingsstreifen in Dauerkulturen (Rebbau)	• Glyphosat (gegen oben genannte neun Problempflanzen und zum Freihalten des Unterstockbereichs)								
Hochstamm-Feldobstbäume (Jungbäume bis 5 Jahre)	• Glyphosat (gegen oben genannte neun Problempflanzenarten und zum Freihalten des Stammes)								
Nützlingsstreifen in Dauerkulturen (Obstbau)	• Cycloxydim ⁵								
Waldweiden (Wytweiden)	• Nur mit Bewilligung der für die Forstwirtschaft zuständigen kantonalen Stellen (gilt für jeglichen Einsatz von Pflanzenschutzmittel)								
• Streueflächen • Standortgerechte Einzelbäume und Alleen • Wassergraben, Tümpel, Teich • Ruderalfläche, Steinhäufen, -wälle • Trockenmauern	• Kein Herbizideinsatz								

¹ Die jeweils zulässigen Produkte können dem Pflanzenschutzmittelverzeichnis (www.psm.admin.ch) entnommen werden.

² Es ist verboten, auf den ersten 3 Metern entlang von Oberflächengewässern Herbizide auszubringen.

³ Keine Anwendung auf wassergesättigten Böden.

⁴ Die Wirkstoffe sind in Kombination zugelassen.

⁵ Zurzeit kein bewilligtes Produkt in BFF und Nützlingsstreifen.